



EINGEGANGEN

13. April 2015

Arnold Vaatz MdB
Stellvertretender Vorsitzender
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Arnold Vaatz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andrea Nahles

Bundesministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2323

FAX +49 30 18 527-2328

E-MAIL ministerbuero@bmas.bund.de

Berlin, 9. April 2015

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. März 2015, in dem Sie um die Beantwortung von vier Fragen der Bürgervertretung „Dialog 2015“ bitten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Frage 1: „Welche konkreten Maßnahmen unternimmt der Bund gegen die stetig ansteigende Alters- und Kinderarmut und die größer werdende Schere zwischen Arm und Reich?“

Die Bundesregierung beobachtet sehr aufmerksam, wie sich Lebenslagen an den Rändern der Gesellschaft entwickeln und ob sich Ungleichheiten und die Chancen auf wirtschaftliche, soziale und politische Teilhabe der Menschen verändern. Zentrales Instrument hierfür ist die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Gerade wird der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht unter der Federführung meines Ministeriums erarbeitet. Er wird voraussichtlich im Jahr 2016 vorgelegt. Darin werden zum einen das Ausmaß und die Entwicklung, aber auch die Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie die Strukturen der Reichtumsverteilung analysiert. Zum anderen sollen auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut sowie zur Verbesserung sozialer Teilhabe und sozialer Mobilität vorgeschlagen werden.

Für einen Überblick über die neuesten Reformen, Entwicklungen und Maßnahmen in den Bereichen Soziale Inklusion, Rente sowie Gesundheit und Langzeitpflege verweise ich auf

die am 25. März 2015 im Bundeskabinett verabschiedete „Strategische Sozialberichterstattung 2015“ für Deutschland.

Frage 2: „Welche Anstrengungen werden seitens der Politik unternommen, um die Abwanderung von Fachkräften aus Deutschland einzuschränken?“

Das Recht auf Ausreise und Auswanderung ebenso wie die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union sind ein hohes demokratisches Gut, das grundsätzlich für Fachkräfte nicht einzuschränken ist. Zirkuläre Migration, d. h. die Aus- und Rückwanderung einer Fachkraft stellt einen Gewinn für die exportorientierte deutsche Volkswirtschaft dar, da im Ausland generiertes Wissen in die Tätigkeit in Deutschland einfließen kann und internationale Kontakte aufgebaut werden können. Dies gilt aber nicht nur für deutsche Fachkräfte. Deutschland profitiert auch seit Jahren von den Fähigkeiten zahlreicher ausländischer Fachkräfte, die in Deutschland einer Tätigkeit nachgehen.

Neben vielen anderen Faktoren, die darüber entscheiden, wo Menschen arbeiten und leben wollen, können gute Arbeitsbedingungen dazu führen, die individuelle Entscheidung zugunsten einer Tätigkeit in Deutschland zu beeinflussen. Hierzu gehören gute Löhne, aber auch die Arbeitnehmerschutzrechte, eine soziale Absicherung sowie die Unterstützungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit. Beispielhaft und konkret setzt sich die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiierte „Initiative Neue Qualität der Arbeit – INQA“ für eine moderne Personalpolitik ein, die konsequent die Beschäftigten in den Mittelpunkt stellt. Ziel ist es, über „Gute Arbeit“ die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft der Unternehmen am Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken und auf diese Weise das Interesse der Beschäftigten an guten Arbeitsbedingungen mit dem wirtschaftlichen Interesse von Unternehmen in Einklang zu bringen. INQA wird sozialpartnerschaftlich getragen und von einem breiten Bündnis gesellschaftspolitisch wichtiger Institutionen und Akteure unterstützt.

Frage 3: „In welchen Wirtschaftszweigen fehlen in den kommenden Jahren innerhalb von Deutschland Fachkräfte und wie stellt sich dieser Fachkräftemangel in den jeweiligen betroffenen Branchen zahlenmäßig dar?“

Aufgrund des demografischen Wandels schrumpft die Bevölkerung und wird älter. Auch wenn aktuell kein flächendeckender Fachkräftemangel besteht, gibt es bereits jetzt Fachkräfteengpässe in einzelnen Regionen und Berufen. Diese bestehen aktuell vor allem bei Gesundheits- und technischen Berufen. Die Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit wird regelmäßig aktualisiert.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit wissenschaftlicher Unterstützung ein Arbeitskräftemonitoring aufgebaut, das auch eine Prognose über die künftige Entwicklung von Arbeitskräftenachfrage und -angebot in Deutschland enthält. Diese Prognose des Forschungsinstituts Economix Research & Consulting unterliegt umfangreichen Annahmen wie beispielsweise zur Entwicklung der Geburtenrate, der wirtschaftlichen Entwicklung oder zur Entwicklung des Zuwanderungssaldos. Da sowohl das Arbeitskräfteangebot als auch die Arbeitskräftenachfrage betrachtet wird, ist eine Engpassanalyse für das gesamte Bundesgebiet nach Wirtschaftszweigen weniger sinnvoll, denn die Qualifikationen von Arbeitskräften können in mehreren Wirtschaftszweigen genutzt werden. Daher wird für eine Saldierung von Angebot und Nachfrage eine Betrachtung nach Berufen durchgeführt. So schätzt die Analyse, dass es 2030 am ehesten an Arbeitskräften in Gesundheitsberufen, an Managern, Ingenieuren/Naturwissenschaftlern, Künstlern und Publizisten sowie Erwerbstätigen in Handelsberufen fehlen wird. Für detailliertere Informationen ist die Studie im Internet verfügbar: <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2015/arbeitsmarktprognose-2030-zusammenfassung.pdf>

Frage 4: „Wo soll bei einer fortschreitenden Automatisierung der Wirtschaft und Rationalisierung der Verwaltung, des Handels und der Dienstleistungen und einer damit verbundenen stetigen Einsparung von Arbeitsplätzen in naher Zukunft die Mehrheit der deutschen Bevölkerung arbeiten?“

Nach Einschätzung der Bundesregierung hat die Digitalisierung das Potenzial, Wirtschaft und Arbeitswelt stark zu verändern. Die neuen Technologien ermöglichen in Kombination mit der zunehmenden Vernetzung neue Geschäftsmodelle und können Branchen und Berufe im hohen Maß verändern sowie neue Berufe erfordern. Neue Arbeitsplätze entstehen zum Beispiel in den 7.000 Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnik,

die pro Jahr in Deutschland neu gegründet werden. Schon heute arbeiten in diesem Bereich in Deutschland mehr als eine Million Erwerbstätige (BMWi (2014): Monitoring Report Digitale Wirtschaft 2014). Auf der anderen Seite können Arbeitsplätze durch Rationalisierung oder Automatisierung wegfallen.

Die historische Rückschau zeigt, dass technologische Innovationen in der Gesamtbilanz langfristig eher zu einem Beschäftigungsaufbau geführt haben. Dazu passt auch der Befund, dass in den vergangenen zehn Jahren, in denen Rationalisierung und Automatisierung bereits auf den deutschen Arbeitsmarkt eingewirkt haben, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um über 3,5 Millionen gestiegen ist.

Der digitale Wandel wird evolutionär erfolgen, nicht revolutionär. Daher kann dieser Wandel auch politisch gestaltet werden. Damit Veränderungen nicht zu unerwünschten Einbrüchen am Arbeitsmarkt führen, können insbesondere Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen notwendig sein.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird mit einer Auftaktveranstaltung am 22. April 2015 einen Dialogprozess mit Wissenschaftlern, Praktikern, Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft über die Zukunft der Arbeit starten. Dort werden die von Ihnen genannten zentralen Themen aufgearbeitet. Die Ergebnisse und Handlungsansätze werden anschließend öffentlich diskutiert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long tail, positioned below the closing text.